

Neuinterpretation „im Lichte Christi“ erfahren müsse, um so Vorstufe zur „Christophanie“ zu werden. Diesem Anliegen dient auch das vorliegende Buch, dessen geschichtstheologische Vision (S. 248 ff.) kaum nachvollziehbar ist. Es braucht in der Tat einen tiefen Glauben, bis man Muhammads Wunsch, Gott in Gestalt eines Engels zu sehen, im gekreuzigten Seraph, der Franz von Assisi erschienen ist, erfüllt sieht (vgl. S. 224).

So wird – wie im Titel des Buches angekündigt – Franz von Assisi zur zentralen Gestalt des gesamten Buches, zum Prototyp für die heutige Kirche, die den Dialog mit dem Islam sucht. Folglich handelt es sich bei diesem Buch um eine moderne Hagiographie, die mit Ausnahme von einigen kritischen Anmerkungen zu Franziskus' angeblicher Wallfahrt ins Hl. Land (S. 188 ff.) und einem lehrreichen Hinweis auf Muhammads Aufforderung an die Christen, sich zusammen mit ihm einer muhabāla (Gottesurteil) zu unterziehen (S. 173 ff.), kaum vom Stile klassischer Hagiographien abweicht. Deshalb erscheint Franziskus – völlig losgelöst von seiner Zeit – als einmalig und als der erste, der die Kreuzzüge ablehnte (S. 72 ff.); und wo historische Fakten fehlen, ersetzt sie der Vf. durch psychologische Spekulationen (vgl. S. 201). Ein Vergleich aber z. B. mit A. Waas, *Geschichte der Kreuzzüge*, 2. Bd. (Freiburg 1956) S. 71–78 zeigt, daß Franziskus sehr wohl Kind seiner Zeit war, was seine Bedeutung keineswegs schmälert. Überhaupt ist der Vf. bei historischen Überblicken (etwa S. 11 f.) sehr oberflächlich, wenn man seine Aussagen mit den Forschungen zur Geschichte der Kreuzzüge, wie sie etwa C. Erdmann, H. E. Mayer, St. Runciman, K. M. Setton oder A. Waas vorgelegt haben, vergleicht.

Was die geistige Auseinandersetzung Europas mit dem Islam vor der Zeit und während der Zeit von Franziskus angeht, so erweckt der Vf. den Eindruck, die hervorragenden, in italienischer Sprache publizierten Forschungen von U. Monneret de Villard und A. Malvezzi nicht zu kennen. Sie zeigen nämlich eindrucksvoll, wie sehr man sich schon vor Franziskus und zu seiner Zeit in Spanien, Italien, Frankreich und England mit dem Islam beschäftigte und dabei das kulturelle Gut der Araber gebührend würdigte, worauf neuerdings W. Montgomery Watt erneut hingewiesen hat. Stattdessen zieht es der Vf. vor, durch apokalyptische Überzeichnung ein düsteres Bild vom Islam und seinem Propheten, wie es damals in Europa gang und gäbe gewesen sein soll, nachzuzeichnen (S. 20 f.), ohne etwa S. 19 ein gewisses Verständnis dafür durch den Hinweis zu erwecken, daß man damals weitgehend im Islam nur eine „lächerliche Sekte“ (Petrus Venerabilis) innerhalb des Christentums, nicht aber eine eigenständige, nachchristliche Offenbarungsreligion sah.

Das weitgehende Desinteresse von Franziskus und seinen ersten Mönchen an der arabischen Sprache und Kultur übergeht der Vf. respektvoll. Gerade die Arbeiten von Monneret und Malvezzi aber zeigen, daß sich in der damaligen Zeit sehr wohl andere Vorbilder für die heutige Kirche finden lassen, die heutigen Ansprüchen eher genügen als Franz von Assisi. Im Vergleich zu den Forschungen von Monneret, Malvezzi, Waas und teilweise Fr. Gabrieli bleibt das vorliegende Buch, da zu einseitig auf Franz von Assisi konzentriert, weit hinter dem gegenwärtigen Stand der Forschung zurück.

Hannover

Peter Antes

Alexander Patschovsky: *Die Anfänge einer ständigen Inquisition in Böhmen*. Ein Prager Inquisitoren-Handbuch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 3). Berlin/New York (W. de Gruyter) 1975. XX, 319 S., geb., DM 80,-.

Seit der Zeit Rudolf Holinkas und seiner Arbeit: *Sektářství v Čechách před revolucí husitskou* (Sborník filosofické fakulty University Komenského v Bratislavě VI, 52), Bratislava 1929, hat die tschechische Historiographie keine wesentliche Erweiterung der von Holinka gesammelten und ausgeschöpften Quellen zur Geschichte der Inquisition und Ketzerbewegung und daher auch keine grundlegende Korrektur des

mittlerweile verfestigten Bildes erwartet. Doch trat eine Änderung ein, als Alexander Patschovsky im *Cod. Wolfenbüttel 311 Helmst.* (fol. 1–42^{va}) ein aus der ersten Hälfte des 14. Jh. stammendes Inquisitoren-Handbuch böhmischer Herkunft entdeckte, das so viele neue und auch wesentliche Quellen bringt, daß es auf deren Grundlage möglich und nützlich ist, das bisherige Bild der die Inquisition betreffenden böhmischen Verhältnisse der ersten Hälfte des 14. Jh. zu revidieren. Die Bedeutung von Patschovskys Buch reicht jedoch über das lokale böhmische Interesse hinaus in den mitteleuropäischen Kontext überhaupt. Seine Entdeckung – dieses Wort steht hier am richtigen Platz – hat Patschovsky in Form einer kritischen Ausgabe zugänglich gemacht, die mit einer ausführlichen Einleitung, einem Incipit-Verzeichnis, einem Verzeichnis der Zitate sowie einem Namen- und Sachregister und einem Verzeichnis der sachlich für Zeit und Gegenstand der Quelle kennzeichnenden Worte und Wendungen ausgestattet ist.

Das Handbuch wuchs aus Schichten unterschiedlicher Entstehungszeit zusammen. Der älteste Teil wurde von dem oder für den päpstlich bestellten Inquisitor für die Diözesen Prag und Olmütz Colda von Colditz OP in den Jahren 1318–27 zusammengestellt, und zwar aus zwei ähnlichen französischen Handbüchern der zweiten Hälfte des 13. Jh. (Manuel 5 bei A. Dondaime, *Le manuel de l'Inquisiteur [1230–1330]*; Arch. Fr. Praed. 17, 1947, S. 106 f. [18 Stücke] und *Doctrina de modo procedendi contra hereticos* bei E. Martène-M. Durand, *Thesaurus novus anecdotorum* 5, Lutetiae Parisiorum 1717, Sp. 1795–1822 [17 Stücke]). Diesen sind vor allem die meisten Stücke des Anfangsteils (Nr. 1–9) entnommen, allgemeine Verhaltensmaßregeln für den Inquisitor, Verhörformulare, zwei Bußsentenzen und ein Formular des liturgischen Ritus der Ketzerabsolution. Unter die Stücke des eigentlichen Formularteils, der in inhaltlich zusammengehörenden Gruppen die die Inquisitionspraxis betreffenden Schriftstücke bringt, sind neben den französischen Vorlagen auch schon 33 eigene Stücke Coldas – also aus den Jahren 1318–27 – ihrem Inhalt entsprechend eingereiht. Nach Coldas Tod wurde seine Sammlung auch weiterhin von seinem späteren Nachfolger im Amt des päpstlichen Inquisitors Gallus von Kosofice (1335–48) benutzt, der sie noch um 29, einem weiteren französischen Handbuch des Inquisitors Bernhard Gui von 1323/4 (*C. Doudais, Practica inquisitionis heretice pravitatis auctore Bernardo Guidonis ordinis fratrum predicatorum*, 1886) entnommene, und um 38 aus seiner eigenen Tätigkeit stammende Stücke erweiterte, die alle wiederum ihrem Inhalt entsprechend eingeordnet sind. Die restlichen 8 auf böhmische Verhältnisse sich beziehenden Stücke wurden von anderen Inquisitoren (Walther, episcopus Suronensis, Hartmann von Pilsen, Rudolf OP, und Thomas, Erzdiakon von Prag) bzw. vom Prager Erzbischof (Ernst von Pardubice) ausgefertigt. Die ganze Sammlung ist als Formularsammlung bearbeitet, also unter Verkürzung der Protokolle und Eschatokolle der Urkunden und Weglassung der Daten und der meisten Namen. Die heutige Überlieferung in der Wolfenbütteler Handschrift ist eine nach der Mitte des 14. Jh. entstandene Abschrift; der erste Besitzer der Handschrift war der Basler Domkanoniker Heinrich Lebus, Generalvikar in Straßburg (1366 und 1374); für diesen wurden auch andere, die Bettelorden sowie die Beginen und Begarden in Straßburg betreffende Teile des Codex geschrieben. Im 16. Jh. diente diese Handschrift Mathias Flacius Illyricus als Quelle für seinen *Catalogus testium veritatis*.

Wenn die aus den französischen Handbüchern stammenden Vorlagen v.a. für die formale Kenntnis der Inquisitionspraxis in Böhmen und für die Literaturgeschichte von Bedeutung sind (für sie beschränkt sich die Ausgabe auf ein Regest mit ausführlichen Anmerkungen, Incipit und Explicit), so sind die 80 Stücke böhmischer Provenienz (deren Text samt graphischer Bezeichnung der ev. formalen Vorlage in extenso abgedruckt ist) auch inhaltsmäßig wichtige Quellen, unter ihnen v.a. die Stücke Coldas, während die mehr auf die formale Seite sich konzentrierenden Stücke von Gallus von geringerem Interesse sind.

Für die wichtigsten halte ich diejenigen Schriftstücke des Handbuchs, die sich auf den Fall Richardins von Pavia (Nr. 104, 25, 105, 149 und der in Beilage I abgedruckte Schutzbrief Bischof Jöhanns IV. von Dražice für den Genannten) sowie

auf die Anfänge der ständigen Inquisition in Böhmen beziehen. Das bisherige Bild dieser Ereignisse war – schematisch gesehen – etwa das folgende: der Prager Bischof Johann IV. von Dražice verhinderte v.a. aus Abneigung gegen die päpstlichen Eingriffe in seine Diözese und aus Aversion gegen die Bettelorden die Vollstreckung des Urteils über 15 vom päpstlichen Inquisitor verurteilte Ketzer und ließ erst nach eigener Überprüfung des Prozesses 14 von ihnen verbrennen; den wichtigsten Ketzer aber ließ er frei. Diese Auffassung stützt sich auf den Text der Anklage, die von Heinrich von Schönburg gegen den Bischof bei der Kurie erhoben wurde und ein stilistisches Meisterwerk des Argumentierens mit Halbwahrheiten ist. Die jetzt veröffentlichten Briefe stellen diesen Halbwahrheiten eine zurechtgerückte Schilderung der wahren Ereignisse entgegen: Richardin von Pavia, ein lange Jahre in Prag (vielleicht an der Domschule) wirkender Arzt und Philosoph, stand in der Tat unter dem Schutz des Bischofs, dem er seine spekulativ-philosophische Schrift averroistischer Prägung *Declaratio salutarium mandatorum* zur Korrektur vorlegte; der Bischof fand das Buch und v.a. dessen Intention völlig rechtsgläubig, und wahrscheinlich erst nach Drängen von anderer Seite und längerem Hinauszögern veranlaßte er selbst (also nicht der Papst) seinen Inquisitor zur Überprüfung des Glaubensgehalts des Buches. Dieser erklärte es schließlich für häretisch und verbannte den Verfasser aus dem Prager Bistum. Richardin ging nach Olmütz, wo er weitere Befehle des Bischofs erwarten sollte. Dazu kam es aber nicht mehr, weil der Bischof inzwischen suspendiert wurde; und erst nach seiner Suspendierung wurde vom Papst ein Inquisitor bestellt und mit Richardins Verurteilung betraut. Das Vorgehen des Bischofs war somit – wenn auch seine Begünstigung der wohl außerordentlichen Persönlichkeit Richardins offenbar ist – völlig regelrecht, v.a. hängt seine Handlungsweise nicht mit seinem Widerstand gegen päpstliche Eingriffe zusammen, da solche nicht in Betracht kamen. In dieser Richtung wird die tschechische Historiographie ihr Bild Johannes IV. revidieren müssen, der bis zu seiner Suspendierung offenbar weniger der mächtige und königstreue Großfürst war, als der er bisher geschildert wurde, als vielmehr echter Bischof. In Betracht gezogen werden muß dabei auch Patschovskys einleuchtende Hypothese über den Konflikt zwischen Bischof und König, der möglicherweise den Hintergrund für die Suspendierung des Bischofs abgab und für den mehr Indizien sprechen als für den bisher als bestimmend betrachteten Konflikt Bischof – Papst; letzterer ist sichtlich erst durch eine leicht national geprägte Haltung der tschechischen Historiographie und ihr Mißfallen an fremden Eingriffen in Böhmen geschaffen worden.

Johanns Ernennung eines Inquisitors zur Beurteilung des Falls Richardin ist überhaupt der erste Anfang dieser Institution in Böhmen (den Besuch Přemysls II. Otakar von 1257 hält Patschovsky eher für eine politische Kalkulation als für die Initiative zur wirklichen Einführung der Inquisition im Land); diese bestand dann ununterbrochen bis zur hussitischen Bewegung. Bis in die 40er Jahre wirkten die päpstlichen und bischöflichen Inquisitoren in Böhmen nebeneinander, öfter mit- als gegeneinander (beider Briefe sind im selben Handbuch vereint). Ernst von Pardubice hat also nicht die ständige bischöfliche Inquisition eingeführt, da ja diese schon seit Johann IV. im Lande bestand, doch mit Ernst endet die Tätigkeit der päpstlichen Inquisitoren. Eine ganze Reihe von Schriftstücken der Sammlung zeugt von den Unruhen, die die neue Institution im Lande hervorrief. Patschovsky analysiert diese Fälle – ebenso wie die Ereignisse um Richardin – und kommt zu dem Schluß, daß es die Eigentümlichkeiten des Inquisitionsgerichts waren, die für das allgemeine Gefühl von Rechtsunsicherheit und Willkür und für den damit verbundenen Widerstand der Städte und des Klerus, zweier Gruppen mit eigener, in römisch-kanonischen Rechtsformen wurzelnder Iurisdiktion, verantwortlich zu machen sind.

Am Schluß der Einleitungsdarstellung befaßt sich der Verfasser auf Grund des Handbuches sowie der ebenfalls von ihm entdeckten, noch nicht publizierten Heiligenkreuzer Fragmente der Inquisitionsverhöre mit der Frage, um welche Sekten es sich im Böhmen der ersten Hälfte des 14. Jh. handelte, und folgert, daß es am ehesten die weit verbreitete heterodox-mystische Bewegung war, v.a. die häretischen

Begarden und Beginen, sehr wahrscheinlich auch Waldenser, nicht jedoch Katharer, wie noch Holinka angenommen hatte.

Es ist gar nicht möglich, auf alle einzelnen Korrekturen unserer bisherigen Kenntnis einzugehen, die im erschlossenen Material, etwa in der zeitgenössischen Schilderung der Ermordung des Breslauer Inquisitors Johann von Schwankenfeld (Nr. 64 und 142), in der Darstellung oder den Anmerkungen zu finden sind (z.B. Anm. 164, S. 41 zur Urkunde Innozenz IV. vom 19. August 1244 aus Lyon), die sämtlich eine gründliche Aufarbeitung des Stoffes durch einen Kenner der Problematik bezeugen. Ist hin und wieder möglich, Einwände gegen Aussagen des Verfassers zu erheben, so geht es jeweils nur um geringfügige Details untergeordneten Charakters (z.B. Nr. 111, Übertragung der Inquisition gegen Zauberei von Ernst von Pardubice: nach der Intitulatio dei et apostolice sedis gracia in die Jahre vom 30. April 1344 bis c. 1350 [1349?] datiert; Ernst hat aber dieselbe Intitulatio schon als Bischof gebraucht: *R. Zelený, Councils and Synods of Prague and their Statutes* [1343-1361], Rom 1972, S. 20 und *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae IV*, ed. J. Emler, Pragae 1892, Nr. 1369, weil er schon als Bischof, nicht erst als Erzbischof vom Papst ernannt wurde: *Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustrantia I*, ed. L. Klicman, Pragae 1903, Nr. 166, so daß der terminus post quem auf den 3. März 1343 zu verschieben ist). Nutzbringender aber ist es, den Quellenreichtum, den vermittelten Erkenntnisgewinn und die vielen weiterführenden Anregungen des Buches hervorzuheben, das eine nicht alltägliche Leistung darstellt, der am ehesten ein weiteres Studium gerecht wird.

Prag

Zdeňka Hledíková

Hartmut Boockmann: Johannes Falkenberg, der deutsche Orden und die polnische Politik. Untersuchungen zur politischen Theorie des späteren Mittelalters. Mit einem Anhang: Die Satira des Johannes Falkenberg (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 45). Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1975. Hln., 369 S., 1 Abb., DM 78,-.

Ausgehend von dem in der Leipziger Universitätsbibliothek entdeckten vollständigen Manuskript (Hs. 1539) der „Satira contra hereses et cetera nephanda Polonorum et eorum regis Jaghel“ des Dominikaners Johannes Falkenberg, deren Edition S. 312-353 und deren Inhaltswiedergabe S. 24-37 vorgelegt wird, bietet H. Boockmann in seiner Göttinger Habilitationsschrift nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Machtkonflikts der Jahre 1385-1418 zwischen Deutschem Orden und Polen-Litauen, welcher sich teilweise mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Orden und dem deutschen Königtum, zwischen Konziliarismus und päpstlichem Herrschaftsanspruch überschneidet. Er bietet vor allem einen Einblick in die Geschichte der religiös untermauerten politischen Propaganda im ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhundert.

Der gegen 1365 geborene Dominikaner „sächsischer“ Herkunft hat, wie Boockmann erläutert, 1381-1399 an den Universitäten Prag und Wien, wahrscheinlich auch in Köln, Artes, Jurisprudenz und zuletzt Theologie studiert. 1405/06 ist er als Lektor des Krakauer Dominikanerklosters nachweisbar, später als Inquisitor in der Kirchenprovinz Magdeburg und als theologischer Sachverständiger beim Konstanzer Konzil. Die „Satira“, 1412 von ihm dem Deutschen Orden zur Verteidigung der gegen Polen gerichteten Politik angeboten, von diesem jedoch abgelehnt, wurde 1416 auf dem Konzil bekannt. Dort löste dieser Aufruf zum Kreuzzug gegen das polnische Volk und seinen König auf Antrag Polens einen Haeresieprozeß gegen Falkenberg aus, der auch als Verfasser einer weiteren Propagandaschrift für den Deutschen Orden und verschiedener Traktate gelten kann („De mundi monarchia“; Wiener Traktat; „De renuntiacione papae“ u.a.m.). Den inneren Zusammenhang dieser Schriften sieht Boockmann in einem extremen Papalismus, in einer schulmäßigen Deutung der Welt als einer von Papst und Kaiser als den beiden universalen Gewalten regierten Ordnung (S. 190). Das Motiv ihrer Entstehung sei eine kämpferische Auffassung vom Amt des Theologen als Glaubenswächter.